

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN (KJP) 2022 – 26

Kinder- und Jugendfördergesetz NRW

Gesetzliche Verpflichtung §15 Abs. 4

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan...

Berücksichtigt werden Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06.01.01), Jugendsozialarbeit (Produkt 06.01.02) und der erz. Kinder- und Jugendschutz (Produkt 06.01.03)

Zielsetzungen

- Benennung strategischer Ziele und Zielvereinbarungen (Ziele/Aufgaben)
- Festlegung der finanziellen Förderung, Budgets
- Planungssicherheit, Kontinuität und Verlässlichkeit, insbesondere im personellen Bereich

AM BEISPIEL DES VERTRAGS MIT DEM JUGENDWERK FÜR DIE STADT OELDE E.V. – GRÖSSTER EINZELANBIETER

- Im Jahr 2016 wurde eine Entkoppelung der Entscheidung über das Finanzbudget von der inhaltlichen Ausgestaltung des Vertrags vereinbart
- Grund: Erfahrungen mit der schwierigen Haushaltslage im Jahr 2015 und der damit verbundenen kurzfristigen Entscheidung zum Budget des Folgejahres
- Im März/April 2021 soll die Festlegung des Finanzbudget des Vertrags/KJP ab dem Jahr 2022 erfolgen.
- Zielsetzung: Höhere Planungssicherheit für das Jugendwerk, so dass z.B. entsprechende Personalplanungen frühzeitig eingeleitet werden können.

ZEITPLAN ZUR ERSTELLUNG DES KJP 2022 - 2026

März 2020	Auswertung der Jugendbefragung im JHA
Dezember 2020	Information über die Aufstellung des KJP 2022 - 2026 und vorgezogene Budgetierung
März 2021	Verabschiedung des Finanzrahmens im JHA als Empfehlung für den Rat der Stadt Oelde
März/April 2021	Verabschiedung des Finanzrahmens – Rat
April – Juni 2021	Beteiligung von freien Trägern der Jugendhilfe Beteiligung von jungen Menschen

ZEITPLAN ZUR ERSTELLUNG DES KJP 2022 - 2026

Juni 2021	Schwerpunktsitzung des JHA zum KJP
Juni – Sept. 2021	Aufstellung des KJP 2022 – 2026
September 2021	Beratung des Entwurfes im JHA
November 2021	Verabschiedung des Entwurfes als Empfehlung im JHA
Dezember 2021	Verabschiedung im Rat (Inkrafttreten 01.01.2022)